Kanton Schaffhausen Regierungsrat

Protokoll vom 20. September 2005



Kleine Anfrage 26/2005 betreffend "Gatt-freie Zone" in Stein am Rhein

In einer Kleinen Anfrage vom 5. Juli 2005 stellt Kantonsrat Bernhard Bühler verschiedene Fragen zu Aussagen von Franz Hostettmann, Stadtpräsident von Stein am Rhein, welche dieser in den Schaffhauser Nachrichten vom 1. Juli 2005 zur Thematik des öffentlichen Beschaffungswesens in Stein am Rhein gemacht hat.

Der Regierungsrat

antwortet:

- 1. Der Kanton Schaffhausen ist am 15. April 2003 der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beigetreten. Diese Vereinbarung bezweckt die Öffnung des Marktes der öffentlichen Beschaffungen der Kantone, Gemeinden und anderer Träger kantonaler oder kommunaler Aufgaben. Die IVöB setzt insbesondere die Verpflichtungen aus dem GATT/WTO-Übereinkommen, d.h. dem Government Procurement Agreement (GPA), und dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens ins kantonale Recht um. Mit dem Beitritt zur IVöB hat der Kanton Schaffhausen deutlich gemacht, dass der freie Welthandel für unsere Volkswirtschaft als nützlich erachtet wird. Gemäss Art. 8 IVöB unterstehen auch die Gemeinden der IVöB.
- 2. Die vorliegende Anfrage geht von der Annahme aus, dass sich der Stadtrat Stein am Rhein nicht an das öffentliche Beschaffungsrecht bzw. die IVöB hält. Dies trifft nicht zu. So wurde auch in Sachen Burg Hohenklingen ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt (vgl. Amtsblatt vom 22. April 2005). Der Stadtrat Stein am Rhein hat dem Regierungsrat überdies erklärt, die internationalen bzw. kantonalen Vorschriften im Vergabewesen einzuhalten. Die Kontroverse um die Aussage des Stadtpräsidenten von Stein am Rhein in den Schaffhauser Nachrichten vom 1. Juli 2005 dürfte unter anderem einem Missverständnis über die Begriffe GATT und GATS entspringen.
- 3. Im Jahr 1994 wurde das seit 1947 geltende Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT, Generell Agreement on Tariffs and Trade) in eine neue Welthandelsordnung überführt. Das Dach bildet die per 1. Januar 1995 ins Leben gerufene Welthandelsorganisation (WTO). Sie zählt heute 145 Mitgliedsländer, darunter die Schweiz. Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen GATS (General Agreement on Trade in Services) ist neben dem GATT und dem Abkommen über handelsbezogene As-

pekte der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS) ein Rahmenwerk für die fortschreitende Liberalisierung des internationalen Handels mit Dienstleistungen. Das GATS ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der WTO neu verhandelt werden. Der Stadtrat Stein am Rhein befürchtet als Ergebnis der GATS-Verhandlungen Einschränkungen der Gemeindeautonomie und seines Handlungsspielraumes in Bereichen der öffentlichen Dienste bzw. des Service public. Mit Beschluss vom 29. Juni 2005 hat er auf Anregung des Vereins attac-schweiz eine mit "GATS-freie Zone" betitelte Erklärung unterstützt, welche unter anderem ein Moratorium der WTO-Verhandlungen und eine breit abgestützte Debatte über GATS verlangt. Dem Stadtrat Stein am Rhein steht es frei, seine politische Meinung öffentlich zu äussern. Ein aufsichtsrechtliches Einschreiten steht daher in keiner Weise zur Diskussion.

4. Die Verwendung des vom Verein attac-schweiz geprägten Begriffes "GATS-freie Zone", zu welche sich einzelne Gemeinden in der Schweiz "erklärt" haben, ist irreführend, da es inhaltlich nicht um eine Kampagne geht, die zur Nichtbeachtung bestehender internationaler Verträge aufruft. Vielmehr soll auf politischem Weg eine Ausweitung des GATS in Bereichen des Service public verhindert werden. Aus gegebenem Anlass ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat die Auffassung des Stadtrates Stein am Rhein nicht teilt. Das GATS ist seit rund zehn Jahren in Kraft. In dieser Zeit konnten keine negativen Auswirkungen auf die Schweiz und ihren Service public oder die Grundversorgung festgestellt werden. Die gegenwärtigen GATS-Verhandlungen und die damit verbundenen Verbesserungen des Marktzutritts für Dienstleistungen im Ausland sind von hoher wirtschaftlicher Bedeutung für sämtliche Gebietskörperschaften der Schweiz: Im Dienstleistungssektor wird jährlich ein Handelsbilanzüberschuss von 25 Milliarden Schweizer Franken erwirtschaftet. Zudem sind in den letzten Jahren rund 80 Prozent der neuen Stellen im Dienstleistungssektor entstanden. Wie das Staatsekretariat für Wirtschaft (seco) in einer Pressemitteilung vom 14. Juni 2005 ferner erklärte, hat die Schweiz im Rahmen der GATS-Verhandlungen keine Verpflichtungen angeboten, welche mit der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Service public auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden unvereinbar wären, insbesondere nicht in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Spital- und Sozialwesen, öffentliche Bildung, Kultur, öffentliche Abfallentsorgung und Abwasserreinigung sowie Elektrizitätsverteilung. Den Eigenheiten unserer Rechtsordnung im Bereich des Service public sowie bezüglich unseres föderalistischen Staatssystems wird somit Rechnung getragen. Die Schweiz tritt im GATS zudem auf die Trinkwasserversorgung nicht ein, da sie diese nicht als Dienstleistung betrachtet. Daher fällt die Trinkwasserversorgung nicht unter den Anwendungsbereich des GATS.

Schaffhausen, 20. September 2005

DER STATSSCHREIBER

Dr. Reto Dubach